

Umgebung des Kaisers erklärte, und V e h s e ⁹⁾ ihn geradezu in die Nähe eines offiziösen Rundschreibens rückte. Mit der Behauptung, Petrus de Vinea I, 1 sei eine bloße Stilübung, braucht man sich wohl nicht mehr auseinanderzusetzen; der gesamte Inhalt verbietet diese Annahme. Im übrigen dürfte es mindestens seit der Arbeit von G. L a d n e r über die Formularbehelfe in der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. und die „Briefe des Petrus de Vinea“ ¹⁰⁾ nicht mehr zweifelhaft sein, daß die sogenannten Briefe des Petrus de Vinea auf dem Material der spätaufischen Kanzlei beruhen, und daß man daher zunächst jedes Stück der Sammlung bis zum Beweis des Gegenteils als echten Brief betrachten muß.

Was den Inhalt betrifft, so fällt I, 1 keineswegs aus dem Rahmen. Die Vorwürfe, die gegen den Papst erhoben werden, begegnen auch in der sonstigen amtlichen Propaganda Friedrichs II. Der scharfe Ton entspricht dem Stand der Auseinandersetzung, wie er nicht zuletzt infolge der Maßlosigkeit Gregors IX. erreicht war. Nach *Ascendit de mari* war wohl zunächst keine andere Sprache mehr möglich. Auch die Form ist nicht ungewöhnlich. Der Sprachschatz, die Bilder und Begriffe, der innere Aufbau, die Satzfiguration und der Cursus weichen nicht grundsätzlich ab von den übrigen Erzeugnissen der Kaiserlichen Kanzlei oder des am Hofe tätigen Diktatorenkreises. Auch der eigenartige Anfang von I, 1 hat Parallelen in Briefen Friedrichs II. vom Juni und Juli 1240 ¹¹⁾.

Etwas anderes unterscheidet I, 1 von sonstigen kaiserlichen Briefen: das Fehlen einer diskutierbaren Argumentation. Auch andere Kundgebungen Friedrichs II., wie etwa *Levate in circuitu*, sind in einer oft leidenschaftlich erregten Sprache geschrieben, enthalten aber im Kern eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Gegner, dessen Vorwürfe Punkt für Punkt behandelt werden. Und selbst Gregors IX. Enzyklika *Ascendit de mari* reiht doch auch im allgemeinen Argumente aneinander, die sich auf ganz bestimmte konkrete Vorfälle beziehen. Einen ganz anderen Charakter trägt dagegen *Collegerunt pontifices*. Was hier vorgebracht wird, liegt auf einer Ebene, auf der kein Gespräch mehr möglich war. Weder die Vorwürfe gegen den persönlichen Lebenswandel

⁹⁾ Propaganda S. 75 Anm. 35.

¹⁰⁾ MÖIG. Erg.-Bd. 12 (1933) 92—198.

¹¹⁾ BF. 3124: *pontifices et pharisei ... concilium collegissent ... contra Romanum principem*. BF. 3129: *pontificem et phariseum istum, contra nostri honorem nominis prava consilia colligentem*. Als *phariseus* wird der Papst schon im Juli 1239 bezeichnet (BF. 2454).